

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 14

27. August 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite: |
|---|---------------|
| 1. Landes- und Regionalplanung Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit | 125 |
| 2. Kraftloserklärungen | 126 - 127 |
| 3. Aufgebot | 128 |
| 4. Manövermeldungen | 129/130 |
| 5. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad | 131 |
| 6. Nachruf Herrn Rudolf Wagner | 132 |
| 7. Nachruf Herrn Dieter Gipser | 132 |
| 8. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 02.08.2011 (RABl. Nr. 12/2011 S. 103) | 133 |

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 11. Oktober 2011 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B III Energie

B III 1. Allgemeines

B III 1.1 Windenergie

wurde vom Planungsausschuss am 27.04.2012 gebilligt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG beim Landratsamt Straubing-Bogen zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Straubing-Bogen
Zimmer Nr. 221, 2. Stock
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Auslegungszeit:

03. September 2012 bis 31. Oktober 2012 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 07.45 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de

www.region-donau-wald.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 14.08.2012
Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3501176030 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 17.08.2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Gebietsdirektor Rudolf Sailer

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3502394376 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 17.08.2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Gebietsdirektor Rudolf Sailer

Kraftloserklärung

verloren gegangener

Sparurkunden

Die Sparurkunden

| | |
|----------------|----------------------|
| Sparkassenbuch | Konto Nr. 3420082908 |
| Sparkassenbuch | Konto Nr. 3411652993 |

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 04.05.2012 und 11.05.2012 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 13.08.2012

Sparkasse Landshut

Bruckner

Wirkert

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420096763 Veitl Jakob

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

14. November 2012

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 13.08.2012

Sparkasse Landshut

Bruckner

Wirkert

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung: Orientierungsmarsch bei Tag und Nacht

Übungsraum:

Breitenweinzier – Neukirchen/Au – Rettenbach – Bernried – Niederwinkling

Zeit:

20.09.2012 von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Fliegende Abteilung 261; 91154 Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne

Übungsraum:

Schwabach – Kallmünz – Neunburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a. d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen

Zeit:

- a) 01.10. bis 31.10.2012
- b) 01.11. bis 30.11.2012
- c) 03.12. bis 21.12.2012

Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung

Besonderheiten:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades des Landkreises Straubing-Bogen bei der Ludmilla-Schule - Staatl. Realschule Bogen in der Fassung vom 28.09.1992, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 21.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebühren erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

| | Einzel- karte € | Nachlöse- karte je ange- fangene halbe Stunde € | 10er Karte € | Saison- karte € | Sonstige Gebühren € |
|--|---------------------------|---|------------------------|---------------------------|---|
| 1. Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr | 1,30 | 0,50 | 10,00 | 40,00 | |
| 2. Ermäßigungen Kinder- und Jugendliche vom 4. bis 17. Lebensjahr sowie Schüler (ausgenom- men Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab 50%, Ehrenamtskarte-Inhaber, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose gegen Ausweis | 0,80 | 0,30 | 6,00 | 25,00 | |
| 3. Familien als Familienangehörige zählen: der Haushaltsvorstand, dessen Ehefrau/Ehemann sowie die im Haushalt lebenden Kinder, soweit sie noch Schüler, Studenten sind mit Ehrenamtskarte | | | | 67,00 52,00 | |
| 4. Schulklassen Benutzung durch kreiseigene Schulen | | | | | 13,00 je Unter- richts- stunde |
| 5. Gebühr für Garderobenschlüssel bei Verlust | | | | | 5,00 |
| 6. Vereine und Gruppen Mindestteilnehmerzahl 15 Personen Bei Überlassung des Hallenbades außerhalb der Öffnungszeiten | | | | | übl. Ge- bühren nach Nrn. 1 u. 2, mind. jedoch 20,00 €/Std. |

(2) In besonderen Fällen kann die Landkreisverwaltung abweichende Regelungen vereinbaren.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Straubing, 23.08.2012

Landkreis Straubing-Bogen

Laumer

Stv. Landrat

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen**
Beschäftigte, Schüler und Lehrerkollegium von
Veit-Höser-Gymnasium und **Ludmilla Realschule Bogen**
trauern um



Herrn Rudolf Wagner

Herr Rudolf Wagner war von 1985 bis 2008 als Hausmeister am Veit-Höser-Gymnasium und der Ludmilla Realschule Bogen beschäftigt, wo er auch die Funktion des Schwimmmeisters für das Hallenbad innehatte.

Große Einsatzbereitschaft, Fachkunde und seine zupackende Art zeichneten ihn während seiner 23-jährigen Tätigkeit am Schulzentrum Bogen ebenso aus wie sein großes Pflichtbewusstsein und seine absolute Zuverlässigkeit. Mit seiner ruhigen, menschlichen und angenehmen Art, seiner Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft war er im Kollegenkreis, bei Schülern, Lehrkräften und Vorgesetzten überaus beliebt und geschätzt.

Die Nachricht von seinem plötzlichen Tod hinterließ bei allen, die ihn kannten, tiefe Betroffenheit. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken be wahren.

Josef Laumer
Stellvertreter des Landrats

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Dieter Gipser

Kreisrat von 1972 bis 1978
und von 1984 bis 1996



Dieter Gipser gehörte dem Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen von 1972 bis 1978 und von 1984 bis 1996 an. Seine aktive Mitarbeit in den Kreisgremien war von großem Sachverstand und unermüdlichem Einsatz geprägt. Als Mitglied im Personal- und Krankenhausausschuss, im Sozialhilfeausschuss und im Nahverkehrsarbeitskreis mit der Stadt Straubing hat Dieter Gipser stets vorbildliche Arbeit zum Wohle der Menschen in unserer Region geleistet und er war maßgeblich am Zusammenwachsen unseres Landkreises beteiligt. Sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken wurde mit der Überreichung der kommunalen Verdienstmedaille gewürdigt.

Seine verdienstvolle Arbeit für die Bevölkerung des Landkreises Straubing-Bogen und seine freundliche und umgängliche Art haben Dieter Gipser große Anerkennung und Wertschätzung gebracht. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken und seine Leistung für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Josef Laumer
Stellvertreter des Landrats

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 02.08.2011 (RABl. Nr. 12/2011 S. 103)

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald Zonen zu bestimmen, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sein soll. Die genaue Änderung der von der Zonierung erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1: 100.000 und M 1.25.000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 11.09.2012 bis einschließlich 10.10.2012

während der allgemeinen Öffnungszeiten

vormittags Montag bis Freitag 7.45 - 12.00 Uhr,

nachmittags Montag - Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing,
Zimmer Nr. 230 öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Straubing-Bogen oder der Regierung von Niederbayern (Tel.0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Straubing, den 23.08.2012
Landratsamt Straubing-Bogen

Fischer, Regierungsrätin